

Titel der Drucksache:

Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel
 "Örtliche Jugendförderung" im Jahr 2022

Drucksache

1 286/22

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die zusätzlichen Mittel des Landes aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" im Haushaltsjahr 2022 werden wie folgt verwendet:

- Förderung eines zusätzlichen Stellenanteils in Höhe von 0,5 VbE für die Beteiligungsstruktur BÄMM! in Trägerschaft des Stadtjugendring Erfurt e. V. im Zeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2022 (Ausgaben in Höhe von 7.235,-EUR),
- Förderung zusätzlicher Sachkosten zur Stärkung digitaler Jugendarbeit für die im Kinder- und Jugendförderplan geförderten Träger der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auf Antrag (Ausgaben in Höhe von 37.800,-EUR),
- Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2022 (Ausgaben in Höhe von 171.011,-EUR).

25.08.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 216.046,- EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Schreiben des TMBJS vom 27.05.2022 (nicht öffentlich)

Anlage 2 - Finanzielle Auswirkungen

Anlage 3 - Zuwendungsbescheid (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.05.2022 (PE am 03.06.2022) wurde das Jugendamt vom TMBJS informiert, dass für die Stadt Erfurt im HH-Jahr 2022 zusätzlich 216.046,- EUR über die Förderrichtlinie "Örtliche Jugendförderung" bereitgestellt werden können. Ein entsprechender Änderungsantrag bei der GFAW wurde seitens des Jugendamtes eingereicht. Der Zuwendungsbescheid der GFAW liegt zwischenzeitlich vor.

Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm "Aufholen nach Corona". Im kommunalen Haushaltsplan 2022/2023 sind die zusätzlichen Einnahmen nicht abgebildet. Nach Einschätzung des Jugendamtes können die Mittel i. S. des Schreibens des TMBJS wie folgt verwendet werden: für Finanzierung der Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2022 (Mehrbedarf aus Tarifabschluss TVÖD und Ausgleich der verminderten Mittelzuweisung des Landes im Zusammenhang mit der "Globalen Minderausgabe"), für Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung (Stärkung Beteiligungsstruktur BÄMM!) und für Stärkung digitaler Jugendarbeit durch Verbesserung der technischen Ausstattung (auf Antrag). Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach Einschätzung des Jugendamtes im HH-Jahr 2022 realistisch umsetzbar.

